

## Präsentationsmöglichkeiten auf dem Landesfest

- **Informationsstand**
- **Gastronomiestand**
- **Weinstand**
- **Präsentation einer Ausstellung**
- **Marktstand im Bereich „RHEINLAND-PFALZ kreativ“ (Kunst- und Handwerkermarkt)**

### Informationsstand

Der Rheinland-Pfalz-Tag bietet Ihnen die Gelegenheit mit einem eigenen Informationsstand für sich zu werben (z.B. Informationsstand eines Vereins oder auch Handwerkstände mit Vorführungen – künstlerische Darstellungen o. ä.). Vereine, Verbände oder anderer Teilnehmer können sich mit dem Formular „**Info – Verbände**“ bewerben und innerhalb dieser einer der Schwerpunktthemen des Rheinland-Pfalz-Tages (RHEINLAND-PFALZ sicher, -sozial, -hilfsbereit, -natürlich, -einsatzbereit, -bewegt, -solidarisch oder Schwerpunktthema der Veranstalterstadt) zuordnen.

Für einen Informationsstand in den Bereichen Tourismus oder Weinwerbung sind Bewerbungen über das Formular „**Info Städte / Landkreise**“ über die jeweilige Stadt / den jeweiligen Landkreis möglich.

Über die Zulassung, thematische Zuordnung sowie die Standortvergabe entscheiden die Staatskanzlei in Abstimmung mit der Veranstalterstadt.

Beachten Sie, dass kommerzielle Werbe- und Informationsstände nicht zugelassen werden. Des Weiteren müssen die anfallenden Kosten (siehe Entgeltverzeichnis) von Ihnen selbst getragen werden.

### Gastronomiestand

Bewerbungen für den Verkauf von Speisen und Getränken (Formular „**GastronomieStand**“) sind online auszufüllen und abzuschicken. Die Veranstalterstadt entscheidet in Absprache mit der Staatskanzlei über die Zulassung und erhebt die Gestattungs- und Standplatzgebühren (siehe Entgeltverzeichnis).

Bitte beachten Sie die „Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Bewerbung und Zulassung von Gastronomie-Ständen am Rheinland-Pfalz-Tag“.

### Weinstand

Weinbauverbände und Winzer können sich mit einem Weinstand (Formular "**WeinStand**") präsentieren. Bewerbungen sind online auszufüllen und abzuschicken. Die Veranstalterstadt entscheidet in Absprache

mit der Staatskanzlei über die Zulassung und erhebt die Gestattungs- und Standplatzgebühren (siehe Entgeltverzeichnis).

## **Ausstellung**

Der Rheinland-Pfalz-Tag bietet allen Mitwirkenden die Gelegenheit, eigene Ausstellungen (Formular "**Ausstellung**") zu präsentieren (**kein Verkauf** - nur Information). Bewerbungen sind online auszufüllen und abzuschicken.

Über die Zulassung entscheidet die Staatskanzlei in Abstimmung mit der Veranstalterstadt.

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche in ausgewählten Gebäuden erfolgt durch die Veranstalterstadt. Gegebenenfalls muss auf ein Zelt im Außenbereich ausgewichen werden. Die hierfür anfallenden Kosten (siehe Entgeltverzeichnis) müssen von Ihnen selbst getragen werden.

## **Marktstand**

Der Rheinland-Pfalz-Tag bietet Ihnen die Gelegenheit im Bereich „RHEINLAND-PFALZ kreativ“ eigene hochwertige, selbstgefertigte, heimische Produkte zum Verkauf anzubieten (Formular „**MarktStand**“), keine Massenware.

Bewerbungen sind online auszufüllen und abzuschicken. Über die Zulassung entscheidet die Ausrichterstadt in Abstimmung mit der Staatskanzlei. Die Zuweisung eines Standes erfolgt durch die Veranstalterstadt.